

GEBURTSANMELDUNG

Information des Standesamts in Filderstadt für Eltern

Für die Beurkundung der Geburt benötigt das Standesamt seit dem 01.01.2009 folgende Angaben und Unterlagen von Ihnen.

Grundsätzlich wird für die Beurkundung die von der Filderklinik abgestempelte und unterschriebene Original-Geburtsanzeige und Kopien der Personalausweise oder Reisepässe der Eltern benötigt.

A) Eheschließung der Eltern in Deutschland

- Beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch (ist in der Regel in Ihrem Stammbuch enthalten)

oder

- Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisen oder eine Eheurkunde und zusätzlich Geburtsurkunden beider Elternteile
- Führen die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen Seite 2 der Geburtsanzeige beachten

B) Eheschließung der Eltern im Ausland (Unterlagen können nicht zugeschickt werden)

- Heiratsurkunde im Original
- Geburtsurkunde beider Elternteile
- Erklärung zur Namensführung auf Seite 2 der Geburtsanzeige beachten

C) Die Eltern des Kindes sind nicht miteinander verheiratet und die Beurkundung erfolgt nur mit der Mutter des Kindes

- Geburtsurkunde der Mutter
- Wenn die Mutter schon verheiratet war: Beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch/Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde. Ausländische Scheidungsurteile, müssen grundsätzlich für den deutschen Rechtsbereich anerkannt werden.

D) Die Eltern des Kindes sind nicht miteinander verheiratet und die Beurkundung erfolgt mit beiden Elternteilen - das Kind erhält den Namen der Mutter

- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung: Diese kann vor jedem Standesamt bzw. vor dem zuständigen Jugendamt abgegeben werden. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaft durch ihr persönliches Erscheinen beim Standesamt bzw. Jugendamt zustimmen.

E) Die Eltern des Kindes sind nicht miteinander verheiratet und die Beurkundung erfolgt mit beiden Elternteilen - das Kind erhält den Namen des Vaters

- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung: Diese kann vor jedem Standesamt bzw. vor dem zuständigen Jugendamt abgegeben werden. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaft durch ihr persönliches Erscheinen beim Standesamt bzw. Jugendamt zustimmen.
- Gegebenenfalls Sorgeerklärung, abgegeben vor dem zuständigen Jugendamt - die Eltern müssen dann nur die zweite Seite der Geburtsanzeige ausfüllen
- Falls keine Sorgeerklärung abgegeben wurde, muss die Namenserteilung durch die allein sorgeberechtigte Mutter beim Standesamt erfolgen (Gebühren € 25,-)

Wichtige Hinweise:

- **Bitte überprüfen Sie vor Abgabe der Unterlagen noch die von ihnen gewünschten Vornamen Ihres Kindes auf der Geburtsanzeige. Mit der Beurkundung der Geburt beim Standesamt ist die**

Vornamensgebung abgeschlossen. Dies bedeutet, dass eine Änderung, auch in der Schreibweise des Namens oder eine Ergänzung durch weitere Vornamen, nicht mehr möglich ist. Bitte bestätigen Sie die Angaben durch Ihre Unterschriften auf Seite 2 der Geburtsanzeige.

- Akademische Grade werden seit dem 01. Januar 2009 nicht mehr eingetragen
- Religionszugehörigkeit der Eltern wird weiterhin auf Wunsch eingetragen, allerdings nur wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft handelt, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist.
- Ausländische Urkunden müssen im Original mit Übersetzung durch einen im Inland zugelassenen Übersetzer vorgelegt werden. Gegebenenfalls müssen die Urkunden durch eine Apostille oder Legalisation überbeglaubigt sein.
- Ledige ausländische Staatsangehörige: Die Vorlage der Unterlagen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde kann erforderlich sein. Die Beurkundung kann dann erst nach erfolgter Prüfung erfolgen (Dauer ca. 3 bis 4 Wochen).

Die Abgabe Ihrer Unterlagen kann in den Räumen der Patientenaufnahme im Erdgeschoss von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00Uhr (Servicegebühr 14€) erfolgen. Die Unterlagen werden von Montag bis Freitag werktags zum Standesamt gebracht. **Die Filderklinik und das Standesamt schicken keine Stammbücher zu. Allerdings können Sie sich die Geburtsurkunden vom Standesamt zuschicken lassen.**

Sie erhalten 3 gebührenfreie Bescheinigungen (Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse) und eine kostenpflichtige Original-Geburtsurkunde. Sollten Sie weitere Urkunden benötigen, vermerken Sie dies bitte auf der Geburtsanzeige. Jede Geburtsurkunde kostet € 12,-. Die Gebühren sind bei Abholung der Unterlagen in der Patientenverwaltung der Filderklinik zu bezahlen.

Patientenverwaltung: Tel. erreichbar unter Haustelefon 1639 oder 07 11 / 77 03 16 39

Die Geburt kann natürlich auch direkt beim **Standesamt Filderstadt**, Rosenstraße 16, Stadtteil Bernhausen angezeigt werden. Außerdem stehen wir Ihnen natürlich für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Standesamtes in Bernhausen:

Montag bis Freitag 8-12 Uhr Dienstag zusätzlich von 14-17 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14-18 Uhr.
Sie erreichen das Standesamt auch unter Telefon 0711/7003-325, -326, -391